

II-1394 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

573 /A.B.

zu 691/J.

Präs. am 8. Aug. 1972

Zl. 010.205-Parl.72

Wien, am 1. August 1972

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 691/J-NR/72, die die Abgeordneten
Luptowits und Genossen am 9. Juli 1972 an mich
richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Um die Vergabe der österr. Staats-
stipendien für Literatur zu "demokratisieren",
wurden folgende Maßnahmen getroffen:

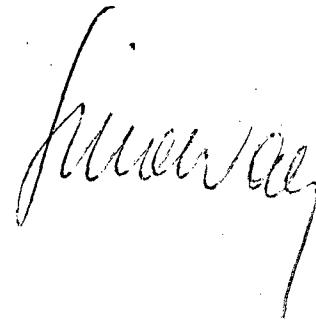
1. Die Mitglieder der Jury werden
jedes Jahr ausgewechselt.

2. Schon bei der Zusammensetzung der
Jury für das Jahr 1972/73 wurden die Vorschläge der
Gruppe der Literaturproduzenten berücksichtigt.

3. Am 10. Juli 1972 fand in Graz
eine Pressekonferenz statt, bei der Mitglieder der
Jury die Vergabe der österr. Staatsstipendien für
Literatur 1972/73 öffentlich begründet und diskutiert
haben.

4. Die zusätzlichen Mittel aus dem
1. Budgetüberschreitungsgesetz 1972 geben die Mög-
lichkeit, vier weitere Staatsstipendien für Literatur
zu verwirklichen.

Die vier Stipendien sollen in erster Linie dem Nachwuchs dienen, es soll daher voraussichtlich eine Altersgrenze von 30 Jahren gesetzt werden. Voraussichtlich werden diese Stipendien mit 1. August 1973 vergeben werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Klemmer", is positioned above a vertical line on the right side of the page.